

Sitzung vom 31. Oktober 2017.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau Marianne HILLEN, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel, GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau KALBUSCH, Frau PLOTTE, Herr WIESEN (alle entschuldigt),

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- ÖSHZ – Haushaltsabänderung Nr.1 von 2017.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass die Haushaltsabänderung Nr.1 für das Jahr 2017 vonnöten wurde, da zu wenig Kredite für verschiedene Artikel im ordentlichen Haushalt eingetragen waren ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	568.887,53 €	568.887,53 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	26.160,80 €	43.556,10 €	-17.395,30 €
Verringerung der Kredite	-10.250,00 €	-27.645,30 €	17.395,30 €
Neues Resultat	584.798,33 €	584.798,33 €	0,00 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	-5.000,00 €	5.000,00 €
Neues Resultat	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €

BESCHLIESST einstimmig, die Haushaltsabänderung Nr.1 des ÖSHZ, Jahr 2017 (Erhöhung Gemeindegremium von 8.510,00 Euro) zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Gemeindehaushalt 2017 – Abänderung Nr. 3.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.3 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2017 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	6.641.240,71 €	6.105.365,29 €	535.875,42 €
Erhöhung der Kredite		168.080,24 €	- 168.080,24 €
Verringerung der Kredite	44.200,00 €	89.008,66 €	44.808,66 €
Neues Resultat	6.597.040,71 €	6.184.436,87 €	412.603,84 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	1.407.892,05 €	1.407.892,05 €	
Erhöhung der Kredite	6.000,00 €	186.000,00 €	-180.000,00 €
Verringerung der Kredite	135.000,00 €	315.000,00 €	180.000,00 €
Neues Resultat	1.278.892,05 €	1.278.892,05 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **412.603,84 Euro** (vierhundertzwölftausendsechshundertdrei Euro und vierundachtzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Haushaltsabänderung Nr.3 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2017 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 4.- AIVE – Generalversammlung vom 8. November 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 8. November 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der AIVE vom 8. November 2017 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift

desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 5.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland
----- für das Jahr 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den neun Landfrauengruppen Aldringen, Auel-Steffeshausen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen-Grüfflingen für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.350,00 € zu beauftragen.

Punkt 6.- Gewährung eines Sonderzuschusses an die VoG Begleitzentrum Griesdeck
----- zur Ausrichtung einer Jubiläumskonferenz anlässlich des 35jährigen Bestehens
----- des Zentrums.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der VoG Begleitzentrum Griesdeck für die Ausrichtung einer Jubiläumskonferenz anlässlich des 35jährigen Bestehens des Zentrums einen Sonderzuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Punkt 7.- Ersetzen des Straßenbeleuchtungserdkabels sowie Anbringung zwölf
----- neuer Beleuchtungsmasten mit Armaturen in Thommen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Angebot von ORES vom 15. September 2017 betreffend Ersetzen des Straßenbeleuchtungserdkabels sowie Anbringung zwölf neuer Beleuchtungsmasten mit Armaturen in Thommen zum Preis von 23.751,01 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen.

Punkt 8.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf der
----- Regionalstraße N827/Ortseingang Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1.-: Auf der Regionalstraße N827 werden am Ortseingang von Maldingen (Richtung Grüfflingen/Schirm) die Ortseingangs- und Ausgangsschilder an den Kilometerpunkt 23,240 versetzt.

Art. 2.- Vorerwähnte Maßnahme wird durch die gesetzliche vorgeschriebene Beschilderung (F1 und F3) materialisiert.

Art. 3.- Gegenwärtige Verordnung wird dem zuständigen Ministerium zur Billigung vorgelegt.

Art. 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung der vorliegenden Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9.- Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Maspelt –
----- Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines
----- Straßenbeleuchtungserdkabels – Ratifizierung des Beschlusses des
----- Gemeindegremiums vom 3. Oktober 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 3. Oktober 2017 betreffend Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Maspelt – Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines Straßenbeleuchtungserdkabels zu RATIFIZIEREN.

Punkt 10.- Ankauf einer Telefonzentrale für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof:
----- Genehmigung des Lieferauftrags, der Vergabeart und der Kostenschätzung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem Ankauf und der Installation einer Telefonzentrale für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof zuzustimmen;
- 2) Den Schätzpreis in Höhe von 20.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium wird beauftragt, vorerwähnten Lieferauftrag auf Rechnung zu vergeben.

Punkt 11.- Ankauf von Diensthandys für den Bauhof: Genehmigung des Lieferauftrags,
----- der Vergabeart und der Kostenschätzung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem Ankauf von Diensthandys für den Bauhof zuzustimmen;
- 2) Den Schätzpreis in Höhe von 1.500,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium wird beauftragt, vorerwähnten Lieferauftrag auf Rechnung zu vergeben.

Punkt 12.- Ankauf und Installation eines elektronischen Geldkartenlesegeräts für die
----- Gemeindeverwaltung : Genehmigung des Lieferauftrags, der Vergabeart und der Kostenschätzung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem Ankauf und der Installation eines elektronischen Geldkartenlesegeräts für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof zuzustimmen;
- 2) Den Schätzpreis in Höhe von 1.200,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium wird beauftragt, vorerwähnten Lieferauftrag auf Rechnung zu vergeben.

Punkt 13.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2017 an die Sportvereinigungen –
----- Tätigkeiten 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgende Funktionszuschüsse 2017 – Tätigkeiten 2016 an die Sportvereinigungen zu gewähren:

AK Aldringen Sport	380,00 €
AC Mabra	362,00 €
M.C.C. Dürler	95,00 €
S.G. Rapid Oudler	8634,00 €
Racing Club Reuland	266,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	4470,00
AFC Maldingen	648,00

Punkt 14.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2017 an die Kultur- und
----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgende Funktionszuschüsse 2017 – Tätigkeiten 2016 an die
Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren:

1) Chöre:

Kgl. Gesangverein „St.Josef“ Braunlauf	536,00€
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	680,00€
Gemeinschaftschor Aldringen	885,00€
Chor Cantica Aldringen	488,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	704,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	1016,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	872,00 €
Chor Contento Richtenberg	623,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	501,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	717,00 €
Gregorianischer Chor	440,00 €
Kinder- und Jugendchor CHORallen	743,00 €

2) Musikvereine:

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1173,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1177,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	909,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	948,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1188,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1352,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	728,00 €

3) Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	475,00 €
Theatergruppe Aldringen	475,00 €

4) Karnevalsvereine:

KV Spitz pass auf Grüfflingen	650,00€
KG Grün Weiss Oudler	995,00€

Punkt 15.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2017 an die Bibliotheken –
----- Tätigkeiten 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgenden Funktionszuschuss 2017 – Tätigkeiten 2016 an die
Bibliotheken zu gewähren:

1) Bibliothek – Kulturhaus: 6.000,00 €

Punkt 16.- Wegeteerungen und Ausbau von Gemeindewegen 2017.
----- Dienstleistungsauftrag für einen Projektautor – Erweiterung des
ursprünglichen Auftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Einen zusätzlichen Dienstleistungsauftrag für die Studie, Leitung und Überwachung der Arbeiten in Bezug auf die Wegeteerungen und den Ausbau von Gemeindewegen (Wegeabschnitt Dürler) zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis von 3.475 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Der Dienstleistungsauftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben;
- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 17.- Wegeteerungen und Ausbau von Gemeindewegen 2017:
 ----- Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen - Erweiterung des ursprünglichen Auftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Einen zusätzlichen Dienstleistungsauftrag für die Gesundheits- und Sicherheitskoordination in Bezug auf die Wegeteerungen und den Ausbau von Gemeindewegen (Wegeabschnitt Dürler) zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis von 676,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Der Dienstleistungsauftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben;
- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 18.- Evangelische Kirchenfabrik – 1. Haushaltsabänderung 2017 – Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung der 1. Haushaltsabänderung der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2017 zu äußern ;

Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss bleibt unverändert bei 2.453,00 €;

Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 267,00 € ;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 19.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – ordentliche
 ----- Generalversammlung vom 28. November 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 28. November 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der

Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 28. November 2017 widerzugeben;

- 3) Das Gemeindekollegium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 20.- Fragen an das Gemeindekollegium.

- Mitteilungen an den Gemeinderat:
 - o Straßensperrungen in Auel und Steffeshausen sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Braunlauf infolge von Teerarbeiten am 6. und 7. November 2017
 - o Gemeinsame Vorgehensweise mit der Gemeinde Amel für die Anschaffung eines Radargeräts
 - o Warten auf weitere Planungsversammlungen in Sachen Umgehungsstraße und Kläranlage Oudler.
- Das Gemeindekollegium beantwortet Fragen in Bezug auf: Kläranlage Oudler, Windpark Gouvy, Konzeptausarbeitung durch den Dachverband für Tourismus, Fernsehsteuer der Wallonischen Region, Besteuerung von Grenzgängern durch das Großherzogtum Luxemburg.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, den 27. November 2017** um 20 Uhr statt.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
M. DHUR
